Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 08.10.2021

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Oktober 2021 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)		Krischer, Oliver
Bleck, Andreas (AfD)	14, 15, 16, 17	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Brandner, Stephan (AfD)	35, 40	Kuhle, Konstantin (FDP)23, 24
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKI	· ·	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)		Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE G	RUNEN) 63	Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Herbrand, Markus (FDP)	9	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)44, 45
Herbst, Torsten (FDP)	55, 56, 57	Notz, Konstantin von, Dr.
Hessel, Katja (FDP)	52	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	58	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27
Hohmann, Martin (AfD)	18, 28, 29	Rüffer, Corinna
Holm, Leif-Erik (AfD)	19, 20, 32, 59	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Huber, Johannes (AfD)	21, 22, 36	Schmidt, Stefan
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	41, 42	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Janecek, Dieter		Seitz, Thomas (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60	Storch, Beatrix von (AfD)
Keuter, Stefan (AfD)	30, 31	Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr.
Kindler, Sven-Christian		(FDP)48, 49
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)50, 51
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	6, 39	Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) 1, 2, 3 Kipping, Katja (DIE LINKE.) 3	Holm, Leif-Erik (AfD)22Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)22Weyel, Harald, Dr. (AfD)23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) 4, 5 Herbrand, Markus (FDP) 5 Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6, 9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Brandner, Stephan (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) 10, 11 Bleck, Andreas (AfD) 12, 13 Hohmann, Martin (AfD) 13 Holm, Leif-Erik (AfD) 13, 14 Huber, Johannes (AfD) 15 Kuhle, Konstantin (FDP) 16, 17 Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17 Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 18 Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Hohmann, Martin (AfD) 20, 21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)
Keuter, Stefan (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Hessel, Katja (FDP)

Seite	Seite
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 34 Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 34	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Herbst, Torsten (FDP)	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Anke DomscheitBerg
(DIE LINKE.)

Wie viele Anbieter bewarben sich bei der Ausschreibung zur Entwicklung der Smartphone-App "ID Wallet", und aufgrund welcher Kriterien ging der Zuschlag an die Digital Enabling GmbH (bzw. esatus AG)?

Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär vom 7. Oktober 2021

Die Bundesregierung hat sich im Teilprojekt "Ökosystem digitale Identitäten" innerhalb des interministeriellen Projektes "Digitale Identität" für die Nutzung eines bestehenden Rahmenvertrages mit der System Vertrieb Alexander GmbH (SVA) entschieden, in dem die IBM Deutschland GmbH sowie die esatus AG als Unterauftragnehmer im Projekt tätig sind. Die Digital Enabling GmbH ist als Tochterunternehmen der esatus AG Herausgeberin der von der esatus AG entwickelten ID Wallet.

2. Abgeordnete
Anke DomscheitBerg
(DIE LINKE.)

Wer zeichnete verantwortlich für die Vergabe und für die Freigabe, also den Start der ID Wallet-App (bitte Name(n), Position(en), Abteilung(en)/Organisationseinheit(en), Bundesbehörde(n) (Ministerium oder nachgeordnete Behörde(n) angeben, ggf. getrennt für Vergabe und Freigabe)?

Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär vom 7. Oktober 2021

Die ID Wallet-App ist nicht erst zum Start des Digitalen Führerscheinnachweises am 23. September 2021, sondern bereits seit 5. Mai 2021 durch die Digital Enabling GmbH im App Store von Apple und im Google Play Store verfügbar gemacht worden. Die esatus Wallet, auf deren Source Code die ID Wallet aufbaut, steht in Herausgeberschaft der esatus AG sogar bereits seit 14. Februar 2020 in den App-Stores.

Die Freigabe des Updates 1.6, das erstmals die Einbindung des digitalen Führerscheinnachweises sowie ein Ausstellen der "Basis-ID" nicht nur mit Testausweisen ermöglichte, fiel in einer gemeinsamen Abstimmung aller für diesen Anwendungsfall verantwortlichen Stakeholder.

Derzeit laufen Gespräche zwischen der Bundesregierung und den am Gesamtprojekt beteiligten Unternehmen über eine dauerhafte Governance für das Gesamtökosystem Digitale Identitäten. In diesem Zusammenhang wird die Gründung eines öffentlich-privaten Joint Ventures angedacht, das zu je 50 Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand einerseits und der Wirtschaft andererseits stehen und die Betriebsverantwortung für das Ökosystem übernehmen soll. In diesem Zusammenhang ist auch die dauerhafte Herausgeberschaft der ID Wallet Thema weiterer Gespräche innerhalb der Bundesregierung.

3. Abgeordnete
Anke DomscheitBerg
(DIE LINKE.)

Wurde im Vorfeld der Veröffentlichung der Smartphone-App "ID Wallet" im Rahmen eines Penetrationstests (Pentest) auf die spezifische Schwachstelle von sog. MitM-Angriffen (Man-inthe-Middle) hingewiesen (s. dazu https://lilithwitt mann.medium.com/mit-der-id-wallet-kannst-du-al les-und-jeder-sein-au%C3%9Fer-du-musst-dich-a usweisen-829293739fa0), und falls ja, warum wurden diese Hinweise vor dem Start der App nicht berücksichtigt?

Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär vom 7. Oktober 2021

Ein Abfangen der Daten benötigt bei Verbindungsaufbau über QR-Code (bzw. Synonym Deeplink) den Austausch des QR-Codes, dies ist bei einem gedruckten QR-Code nur durch physische Anwesenheit und Austausch, oder bei einer Einbindung auf einer Website durch Zugriff auf interne Systeme (Webserver) der Verifizierenden möglich.

Nach Informationen durch die Entwickler IBM und esatus AG ist dies konkret beim ersten Anwendungsfall "Hotel-Check-In", welcher in einem kontrollierten und begrenzten Rahmen stattfindet, nur durch physische Anwesenheit oder Zugriff auf interne Systeme der Verifizierenden (hier des Hotels) möglich. Für den Hotel-Check-In wurden in Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) daher zusätzliche organisatorische Maßnahmen ergriffen, um das Risiko für diese Art von Missbrauch zu vermeiden bzw. auf ein sehr geringes Maß zu reduzieren. Bei der Ausstellung des Führerscheinnachweises erfolgt die Identifizierung ohne OR-Code und mittels Onlineausweisfunktion. Das beschriebene Angriffsszenario ist dabei nicht einschlägig. Vor der Freischaltung weiterer Anwendungsfälle und dem Re-launch der ID Wallet werden weitere zusätzliche Sicherungsmechanismen implementiert: Dazu gehört die Vermeidung von sogenannten "connection-less Proof Requests" und stattdessen die Anwendung von dynamischen QR-Codes. Weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Phishing-Versuchen werden geprüft.

Bei den sensiblen Nachweisen Basis-ID und Digitaler Führerscheinnachweis sind mit der Gerätebindung zudem weitere Sicherheitsmechanismen implementiert, welche sicherstellen, dass diese Nachweise nur auf dem Gerät verwendet werden können, auf dem sie ausgestellt wurden.

4. Abgeordnete
Anke DomscheitBerg
(DIE LINKE.)

Inwiefern (inkl. genauem Zeitpunkt sowie Art und Weise) wurde das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in die Prüfung der App "ID Wallet" vor deren Veröffentlichung einbezogen (falls nicht, bitte begründen), und zu welcher Bewertung kam das BSI?

Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär vom 7. Oktober 2021

Beim Anwendungsfall digitaler Hotel-Check-In ist es gemäß § 29 Absatz 5 Satz 2 Nummer 3 des Bundesmeldegesetzes erforderlich, dass das BSI bei einer vorherigen Prüfung des Verfahrens ein vergleichbares Sicherheitsniveau zu den anderen in der Norm genannten Verfahren festgestellt hat. Für den Anwendungsfall digitaler Hotel-Check-In hat das BSI daher die vorgelegte Konzeption geprüft. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Verbesserungen implementiert. Es wurde darüber hinaus notwendiger Weiterentwicklungsbedarf am System-Konzept festgestellt, bevor die Pilotanwendung in einen offenen Wirkbetrieb übergeht. Daran wird gearbeitet.

Dem BSI wurde zudem die Dokumentation "IT-Systemkonzept SSI-basierter Führerscheinnachweis" zur Verfügung gestellt, in mehreren Fragerunden erläutert und das Dokument basierend auf den Rückmeldungen des BSI fortgeschrieben.

Das BSI hat keine Betrachtung oder Prüfung der konkreten Implementierung durchgeführt, da es aufgrund seiner Zuständigkeit hierzu nicht aufgefordert war.

5. Abgeordnete
Anke DomscheitBerg
(DIE LINKE.)

Inwiefern (inkl. genauen Zeitpunkt sowie Art und Weise) wurde der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in die Prüfung der App "ID Wallet" vor deren Veröffentlichung einbezogen (falls nicht, bitte begründen), und zu welcher Bewertung kam der BfDI?

Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär vom 7. Oktober 2021

Es gibt mit dem BfDI regelmäßig Austausche zu dem Ökosystem Digitaler Identitäten und der Funktionsweise aller Komponenten (einschließlich der ID Wallet) im Zusammenspiel, an denen in wechselnder Besetzung Mitarbeitende aus dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Unternehmen IBM teilgenommen haben. Dabei ist im Rahmen des übergeordneten Projekts "sichere digitale Identitäten" der BfDI mit dem Ökosystem einschließlich der ID Wallet befasst; dies ist ein fortlaufender Prozess, bei dem der BfDI die projektverantwortliche Bundesregierung auf ihren Wunsch berät. Der BfDI als oberste Bundesbehörde bietet keine Prüfung oder Zertifizierung isolierter Apps an, insbesondere nicht von privaten Herausgebern.

6. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie viele targeted ads, die als explizite Zielgruppe Interessierte einer bestimmten Partei hatten, wurden von Bundesministerien (bitte einzeln aufschlüsseln) in der vergangenen Legislaturperiode geschaltet, und welches Budget wurden hierfür jeweils aufgewendet (www.rnd.de/politik/jan-boehmermann-kritisiert-schmutzige-facebook-tricksder-parteien-ATF2Q6KUNNDFPBBKGUJKGM CEAQ.html)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Tilman Seeger vom 5. Oktober 2021

Die Bundesministerien haben 676 targeted ads geschaltet und in der 19. Legislaturperiode ausgespielt, bei denen unter den Zielgruppen auch an Inhalten einer bestimmten Partei Interessierte waren. Davon entfallen 648 targeted ads auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)* mit einem Gesamtvolumen von 17.303,37 Euro und 28 targeted ads zur allgemeinen Corona- und Impfaufklärung auf das Bundesministerium für Gesundheit mit einem Gesamtvolumen von 11.922,78 Euro. Es handelt sich um die reinen Schaltkosten inkl. Mehrwertsteuer (ohne Agenturhonorare und ohne Kreationskosten). Alle weiteren Bundesministerien und das Bundespresseamt haben Fehlanzeige gemeldet.

* Ergänzende Angaben des BMAS: Bei der Erstellung der Zielgruppen sind einem mit der Betreuung des Online-Marketings des BMAS beauftragten Dienstleister Fehler unterlaufen – es wurde entgegen den Vorgaben des BMAS, welche die Nennung einer politischen Partei untersagen, und ohne Kenntnis des BMAS gehandelt. Aufgrund dieses grundlegenden Verstoßes des Dienstleisters gegen die Vorgaben des BMAS wurde dem Dienstleister fristlos gekündigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.) Bei wie vielen, in Deutschland lebenden, türkischen Staatsangehörigen gab es im Rahmen der Teilnahme an dem automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) einen Datenaustausch mit türkischen Behörden seit der Einführung des Gesetzes, und zu wie vielen Ermittlungsverfahren hat dies bisher geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. Oktober 2021

Im Rahmen des Standards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Common Reporting Standard – CRS), der in Deutschland in dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz umgesetzt ist, werden Informationen zu Kontoinhabern gemeldet und zwischenstaatlich ausgetauscht, die in einem Partnerstaat steuerlich ansässig sind. In diesem Zusammenhang ist die Staatsangehörigkeit der meldepflichtigen Personen ohne Relevanz. Informationen hierüber werden von den Finanzinstituten nicht gemeldet und von den Steuerbehörden nicht ausgetauscht. Aus diesem Grund kann die Bundes-

regierung generell keine Aussagen zur Staatsangehörigkeit der Personen treffen, zu denen Finanzkontendaten ausgetauscht wurden.

Die Türkei hat erst kürzlich Finanzkontendaten an Deutschland übermittelt. Diese Daten werden aktuell durch das Bundeszentralamt für Steuern aufbereitet, um sie im nächsten Schritt an die Landesfinanzbehörden weiterzuleiten, in deren Zuständigkeit die Auswertung der Finanzkontendaten fällt. Diese Auswertungen können zur Durchführung von Ermittlungsverfahren Anlass geben.

8. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Wie häufig wurde der Informationsaustausch im Rahmen der Teilnahme an dem automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) von türkischer Seite aus gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. Oktober 2021

Der Austausch von Finanzkontendaten mit der Türkei erfolgt im Rahmen eines automatischen Informationsaustausches. Dies bedeutet, dass zuvor festgelegte Informationen zu regelmäßigen, im Voraus bestimmten Abständen ausgetauscht werden, ohne dass es einer vorherigen Anfrage oder eines vorherigen Ersuchens durch einen der Partnerstaaten bedarf. Der automatische Informationsaustausch zwischen der Türkei und Deutschland wurde nach Unterzeichnung der notwendigen Notifikationen erstmalig für Finanzkontendaten mit Bezug zum Meldezeitraum 2019 aufgenommen.

9. Abgeordneter **Markus Herbrand** (FDP)

Von welchen Beschäftigten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wurde, aufgeschlüsselt auf die jeweiligen Daten der Einsichtnahme, das als "VS – VERTRAULICH" eingestufte Protokoll der 87. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2020 eingesehen (bitte tabellarisch darstellen und die Namen aufführen), und welche Beschäftigten des BMF haben auf die jeweiligen Belegexemplare (Kopien) des Protokolls, die nicht in der Geheimschutzstelle des BMF wohl aber an anderen Stellen des BMF vorgehalten werden, jeweils Zugriff (bitte tabellarisch darstellen und nach den jeweiligen Verwahrstellen außerhalb der Geheimschutzstelle aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. Oktober 2021

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Offenlegung der einzelnen Beschäftigten des Bundesministeriums der Finanzen, die das Protokoll eingesehen haben, nicht vom parlamentarischen Auskunftsrecht gedeckt ist. Das parlamentarische Interesse bei der Kontrolle der Bundesregierung umfasst funktionale und strukturelle Aspekte und erstreckt sich nicht auf die Kontrolle einzelner Beschäftigter eines Bundesministeriums.

Im Übrigen legt die Preisgabe von personenbezogenen Angaben Beschäftigter des Bundesministeriums der Finanzen, die zur Einsichtnahme in Verschlusssachen ermächtigt wurden, deren Stellung innerhalb des organisatorischen Geheimschutzes des Ministeriums offen und ist damit geeignet, Geheimschutzmaßnahmen zu schwächen und es Dritten zu erleichtern oder gar erst zu ermöglichen, potentielle Angriffsziele zu identifizieren.

Hinsichtlich der Frage des Zugriffs auf Belegexemplare wird mitgeteilt, dass das als "VS – VERTRAULICH" eingestufte Protokoll der 87. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2020 nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) in der VS-Registratur des BMF verwaltet wird.

10. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie oft und mit welchen Vertretern und Vertreterinnen der großen deutschen Kohlekraftwerksbetreiber und Kohletagebaubetreiber RWE AG, E.ON SE, Uniper SE, Vattenfall AB, Vattenfall GmbH, EnBW AG, LEAG, Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH, Rheinbraun AG, RWE Power AG und deren Tochter- und Markenfirmen sowie den Verbänden Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein und Gesamtverband Steinkohle hat sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz zwischen März 2018 und Juli 2021 persönlich oder online per Video/Telefonkonferenz getroffen (bitte die letzten 14 Treffen mit Datum und beteiligten Personen seitens der Unternehmen und Verbänden tabellarisch auflisten, auch Telefonaustausche und Videokonferenzen mit angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. Oktober 2021

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Un-

ternehmen und Verbänden findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande diverser Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Sie ist im Nachgang nicht archivierbar. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Bundesminister Olaf Scholz hatte im abgefragten Zeitraum neun Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern deutscher Kohlekraftwerksbetreiber und Kohletagebaubetreiber, fünf Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern ihrer Organe der betrieblichen Mitbestimmung sowie drei Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern beider Gruppen. Treffen mit den in der Frage genannten Verbänden haben nicht stattgefunden. In den abgefragten Zeitraum fallen weitreichende Beschlüsse der Energiepolitik und des Kohleausstiegs, wie der Abschlussbericht der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" im Januar 2019, die Verabschiedung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes im Jahr 2020 sowie des Braunkohle-Ausstiegs-Vertrages. Im Zuge dieser Beschlüsse ist es naturgemäß auch zu einer Häufung der Gespräche mit der Branche gekommen.

Hier die laut Frage tabellarisch aufzulistenden letzten 14 Treffen:

Datum	Unternehmen	beteiligte Personen der Unternehmen
18. Juli 2018	Gespräch mit Vertreterinnen	Dr. Markus Krebber,
	und Vertretern der RWE	Finanzvorstand RWE AG,
	Power AG	Dr. Lars Kulik,
		Vorstandsmitglied RWE Power AG,
		Harald Louis,
		Gesamtbetriebsratsvorsitzender RWE Power AG,
		Michael Bochinsky,
		stellv. Gesamtbetriebsratsvorsitzender RWE
		Power AG
17. August 2018	Gespräch mit Vertreterinnen	Dr. Helmer Rendez,
	und Vertretern der LEAG	LEAG, Vorstandsvorsitzender,
		Dr. Markus Binder,
		LEAG, Vorstandsmitglied,
		DrIng. Michael von Bronk,
		LEAG, Vorstandsmitglied,
		Toralf Smith,
		Gesamtbetriebsratsvorsitzender Lausitz Energie
		Kraftwerke AG

Datum	Unternehmen	beteiligte Personen der Unternehmen
1. November 2018	Gespräch mit Vertreterinnen	Dr. Armin Eicholz,
	und Vertretern der MIBRAG	MIBRAG mbH, Vorsitzender der Geschäfts-
	mbH	führung,
		Dr. Kai Steinbach,
		MIBRAG mbH, Kaufmännischer Geschäfts-
		führer,
		Volker Jahr,
		Konzernbetriebsratsvorsitzender MIBRAG mbH
15. Januar 2019	Vattenfall GmbH	Telefonat mit Pieter Wasmuth,
		Generalbevollmächtigter für Hamburg und Nord-
		deutschland
24. Januar 2019	Vattenfall GmbH	Gespräch mit Pieter Wasmuth,
		Generalbevollmächtigter für Hamburg und Nord-
		deutschland
28. Januar 2019	Gespräch mit Konzern- und	Harald Louis,
	Gesamtbetriebsrats-	Gesamtbetriebsratsvorsitzender RWE Power AG,
	vorsitzenden der Braunkohle-	Volker Jahr,
	gewinnungs- und Energie-	Konzernbetriebsratsvorsitzender MIBRAG mbH,
	erzeugungsunternehmen der	Uwe Teubner,
	deutschen Braunkohlereviere	Konzernbetriebsratsvorsitzender LEAG
2. Mai 2019	E.ON SE	Gespräch mit Johannes Teyssen, Vorstands-
		vorsitzender
18. Juni 2019	Gespräch mit Konzern- und	Harald Louis,
	Gesamtbetriebsrats-	Gesamtbetriebsratsvorsitzender RWE Power AG,
	vorsitzenden der Braunkohle-	Volker Jahr,
	gewinnungs- und Energie-	Konzernbetriebsratsvorsitzender MIBRAG mbH,
	erzeugungsunternehmen der	Uwe Teubner,
	deutschen Braunkohlereviere	Konzernbetriebsratsvorsitzender LEAG
15. Juli 2019	RWE AG	Gespräch mit Rolf Martin Schmitz,
		Vorstandsvorsitzender
1. August 2019	Uniper SE	Gespräch mit Andreas Schierenbeck,
		Vorstandsvorsitzender
24. Oktober 2019	Uniper SE	Telefonat mit Andreas Schierenbeck,
		Vorstandsvorsitzender
16. Dezember 2019	Gespräch mit Konzern- und	Harald Louis,
	Gesamtbetriebsrats-	Gesamtbetriebsratsvorsitzender RWE Power AG,
	vorsitzenden der Braunkohle-	Volker Jahr,
	gewinnungs- und Energie-	Konzernbetriebsratsvorsitzender MIBRAG mbH,
	erzeugungsunternehmen der	Uwe Teubner,
	deutschen Braunkohlereviere	Konzernbetriebsratsvorsitzender LEAG
11. Mai 2021	RWE AG	Telefonat mit Dr. Markus Krebber,
		Vorstandsvorsitzender
27. Juli 2021	LEAG	Gespräch mit Maik Rolle,
		Betriebsratsvorsitzender Kraftwerk Jänschwalde

11. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie oft und mit welchen Vertretern und Vertreterinnen der Umweltorganisationen BUND, NABU, Greenpeace, WWF, Deutsche Umwelthilfe hat sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz zwischen März 2018 und Juli 2021 persönlich oder online per Video/Telefonkonferenz getroffen (bitte die letzten 14 Treffen mit Datum und beteiligten Personen seitens der Umweltschutzorganisationen tabellarisch auflisten, auch Telefonaustausche und Videokonferenzen mit angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. Oktober 2021

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Mit Vertretern von Unternehmen und Verbänden findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande diverser Veranstaltungen statt. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Sie ist im Nachgang nicht archivierbar. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Treffen und Gespräche von Bundesminister Olaf Scholz im abgefragten Zeitraum mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der genannten Umweltorganisationen und weiterer Organisationen der Zivilgesellschaft sowie mit Forscherinnen und Forschern zur Klimafolgenforschung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Organisationen	beteiligte Personen der Organisationen
26. Februar 2019	Termin mit Umweltverbänden	D CD H1 (W' V 1
	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND);	Prof. Dr. Hubert Weiger, Vorsitzender
	Naturschutzbund Deutsch-	Olaf Tschimpke, Präsident
	land (NABU)	
	Greenpeace	Martin Kaiser, geschäftsführender Vorstand
	World Wide Fund for	Michael Schäfer, Leiter des Fachbereichs
	Nature Deutschland	Klimaschutz und Energiepolitik
	(WWF Deutschland)	
3. April 2019	Potsdam Institut für Klima-	Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Joachim Schellnhuber
	folgenforschung (PIK)	(Abendessen mit der Bundeskanzlerin)
24. Juli 2019	Greenpeace	Gespräch mit Martin Kaiser, Roland Hipp,
		geschäftsführende Vorstände
31. August 2019	PIK und Mercator Research	Gespräch mit Prof. Dr. Ottmar Edenhofer
20.15: 2020	Institute	
30. März 2020	PIK und Mercator Research Institute	Gespräch mit Prof. Dr. Ottmar Edenhofer
28. Mai 2020	Greenpeace	Gespräch mit Martin Kaiser, Roland Hipp,
		geschäftsführende Vorstände
18. August 2020	Fridays for Future	Luisa Neubauer
		(gemeinsames Gespräch mit
		Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Joachim Schellnhuber)
8. Oktober 2020	Fridays for Future u. a.	Gespräch mit den Klimaaktivistinnen Leonie
		Bremer, Hilda Flavia, Howey Ou und Mitzi Tan
26. November 2020	Agora Energiewende,	Gespräch per Videokonferenz mit Dr. Patrick
	Stiftung Klimaneutralität,	Graichen, Rainer Baake, Christian Hochfeld
	Agora Verkehrswende	
17. Mai 2021	PIK und Mercator Research	Telefonat mit Prof. Dr. Ottmar Edenhofer,
	Institute	Dr. Brigitte Knopf

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

12. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.) Aus welchen Erwägungen haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 25. Mai 2021 an einem Workshop der EU-Kommission teilgenommen, auf dem Wege zur zukünftig verpflichtenden Offenlegung verschlüsselter Telekommunikation durch Internetanbieter behandelt wurden (https://fragdenstaat.de/anfrage/workshop-fur-strafverfolgungsbehord en-zu-verschlusselung-am-25-mai-2021/608077/anhang/Letteronencryption_AT_ARES_Redacted.pdf), und welche Beiträge haben die beiden Ministerien bzw. deren nachgeordneten Behörden dort eingebracht (bitte den Inhalt skizzieren)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 7. Oktober 2021

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) haben am 25. Mai 2021 an einem Workshop der EU-Kommission zum Thema Verschlüsselung und Strafverfolgung teilgenommen. Dies diente dem Ziel, entsprechend dem Grundsatz "Sicherheit durch Verschlüsselung und Sicherheit trotz Verschlüsselung" die Privatsphäre der Kommunikationsteilnehmer und die Sicherheit der elektronischen Kommunikation durch Verschlüsselung zu schützen und gleichzeitig für die zuständigen Behörden für legitime und klar definierte Zwecke im Rahmen der Bekämpfung schwerer und/oder organisierter Kriminalität die Möglichkeit aufrechtzuerhalten, auch in der digitalen Welt über einen rechtmäßigen Zugang zu Daten zu verfügen, um eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten.

13. Abgeordnete **Gökay Akbulut** (DIE LINKE.)

Inwiefern wird die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im Rahmen der Telefonie in 5G-Netzen nach Kenntnis der Bundesregierung von den Anbietern derart umgesetzt, dass diese über keine technische Möglichkeit verfügen, die darüber geführten Verbindungen selbst im Klartext abzuhören oder Bundesbehörden auf Verlangen entschlüsselt auszuleiten (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12117), und falls diese 5G-Verbindungen ebenfalls unsicher sind, in welchem Umfang machen Bundesbehörden von Herausgabeanordnungen dieser eigentlich sicheren Kommunikation Gebrauch?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 7. Oktober 2021

Aktuelle Netze der Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland sind 4G+Netze. Die 5G-Netze befinden sich noch im Aufbau. Daher wird in Deutschland durch die Netzbetreiber noch kein reines – öffentliches zugängliches – 5G-Netz betrieben.

Insoweit kann die Bundesregierung zu der gegebenen Fragestellung auch noch keine Angaben machen, weist jedoch darauf hin, dass die (Weiter-)Entwicklung des 5G-Standards dem Grundsatz "privacy by design" folgt, der durch Virtualisierung, Verschlüsselung und Anonymisierung gekennzeichnet ist. Diese Schutzmaßnahmen richten sich gegen unberechtigte Dritte, so dass die Übertragungsprotokolle bei der 5G-Telefonie gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte durch technische Maßnahmen geschützt sind.

Eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist in den 3GPP-Standards zu 5G nicht festgeschrieben. Die Implementierung derartiger Funktionalitäten beispielsweise durch die Endgerätehersteller oder App-Anbieter ist damit jedoch nicht ausgeschlossen.

14. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Unregelmäßigkeiten bei der Bundestagswahl 2021 in den Bundesländern Berlin und Bremen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 7. Oktober 2021

Die Durchführung der Bundestagswahlen ist Sache der unabhängigen Wahlorgane des Bundes und der Länder. Der Bundeswahlleiter hat insbesondere von den Landeswahlleitungen von Berlin und Bremen aufgrund der öffentlichen Berichterstattung über Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Bundestagswahl 2021 in Berlin und Bremen jeweils Berichte angefordert.

15. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 eingeleitet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 7. Oktober 2021

Der Bundeswahlleiter prüft derzeit im Rahmen seiner Zuständigkeit die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens. Im Übrigen obliegt die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten den Strafverfolgungsbehörden der Länder. Der Bundesregierung liegen insoweit keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

16. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Wie viele Asylanträge haben von den Vereinigten Staaten aus Afghanistan mit dem Flugzeug nach Deutschland ausgeflogene ausländische Staatsbürger in Deutschland gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 8. Oktober 2021

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass afghanische Staatsangehörige, die durch die Vereinigten Staaten zur Ramstein Air Base ausgeflogen wurden, in Deutschland Asylanträge gestellt haben. Zur Anzahl dieser Asylanträge liegen derzeit keine statistisch belastbaren Daten vor. Dies beruht darauf, dass im Rahmen der Asylantragstellung bei dieser Personengruppe nicht in jedem Fall ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Evakuierung durch die Vereinigten Staaten hergestellt werden kann.

17. Abgeordneter Andreas Bleck (AfD)

Woher hat die Bundesregierung die Erkenntnis, dass einige der aus Afghanistan mit dem Flugzeug ausgeflogenen ausländischen Staatsbürger in Deutschland bereits straffällig geworden sind (www.tagesschau.de/inland/afghanistan-evakuier ung-sicherheit-101.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Oktober 2021

Die Erkenntnisse der Bundesregierung über eine frühere Straffälligkeit beruhen auf den im Rahmen der Einreisekontrolle durchgeführten Datenbankabfragen der zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes.

18. Abgeordneter Martin Hohmann (AfD)

Wie viele OSZE-Wahlbeobachter (OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) haben die Bundestagswahlen 2013, 2017 und 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils beobachtet, und worin liegt das gegebenenfalls gesunkene Interesse für die Bundestagswahl 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung begründet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 7. Oktober 2021

Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), hat seine diesjährige Teilnahme nach dem Needs Assessment Mission Report vom 22. Juli 2021 der vom 2. bis 5. Juni 2021 in Deutschland anwesenden OSZE/ODIHR Needs Assessment Mission in eigener Verantwortung definiert. Der Bericht stellt das Vertrauen in die Integrität des Wahlprozesses fest und empfiehlt die Entsendung eines Election Expert Teams.

Die Entscheidung über die Größe und Zusammensetzung eines Election Expert Teams trifft ODIHR vollkommen unabhängig. Die Bundesregierung nimmt auf die Größe und Zusammensetzung von Wahlbeobachtermissionen keinen Einfluss.

Die Bundestagswahl ist nach deutschem Wahlrecht in allen Stadien öffentlich und Wahlbeobachter sind willkommen. Bei den vorangegangenen Bundestagswahlen waren ebenfalls nach Needs Assessment Missionen je ein Election Expert Team mit zwei Experten im Jahr 2013 und mit drei Experten im Jahr 2017 vor Ort. Im Jahr 2021 hat ODIHR vier Experten entsandt.

19. Abgeordneter Leif-Erik Holm (AfD)

Wie hat sich die jährliche Zahl der von der Bundespolizei registrierten illegalen Grenzübertritte an der deutsch-polnischen Grenze in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und wie viele davon entfallen auf die Grenze zwischen Polen und Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Oktober 2021

Die Feststellungen der mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden in Bezug auf die unerlaubten Einreisen über die deutsch-polnische Landgrenze unterlagen in den vergangenen fünf Jahren (2016 bis 2020) nur leichten Schwankungen.

Die Feststellungen der Bundespolizeiinspektion (BPOLI) Pasewalk, welche für den deutsch-polnischen Grenzabschnitt im Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig ist, stieg stetig auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Der Anteil der BPOLI Pasewalk an den Gesamtfeststellungen der unerlaubten Einreisen über die Grenze zu Polen entwickelte sich von fünf Prozent im Jahr 2016 auf zehn Prozent im Jahr 2020.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Aufschlüsselung der Feststellungszahlen für die Jahre 2016 bis 2020 und ergänzend von Januar bis August 2021 dargestellt:

	unerlaubt eingereiste	hiervon im Bereich
	Personen über die	der BPOLI Pasewalk
	deutsch-polnische	
	Landgrenze	
2016	1.845	98
2017	2.148	116
2018	2.061	131
2019	1.917	134
2020	2.168	216
JanAug. 2021	2.660	276

Quelle: Polizeiliche Eingangsstatistik (PES)

Die Daten der Polizeilichen Eingangsstatistik für den September 2021 liegen derzeit noch nicht vor.

20. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Inwiefern unternimmt die Bundesregierung konkrete Schritte, um Polen bei der Sicherung der EU-Außengrenze nach Weißrussland zu unterstützen (www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-gr enze-notstand-belarus-fluechtlinge-101.html), und welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob Migranten von Weißrussland gezielt in die EU eingeschleust werden (www.d w.com/de/eu-will-migration-%C3%BCber-belaru s-stoppen/a-58901049)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 6. Oktober 2021

Ein Unterstützungsersuchen Polens zur Sicherung der EU-Außengrenze nach Belarus liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung unterstützt den Vorschlag der EU-Kommission, der polnischen Regierung die Unterstützung der EU und seiner Agenturen anzubieten und ist hierzu mit der Kommission und der polnischen Regierung im Gespräch.

Nach Kenntnis der Bundesregierung befördert das Lukashenka-Regime aktiv die irreguläre Einreise in die EU, indem es Staatsangehörigen bestimmter Länder vereinfachte oder visafreie Einreisen nach Minsk ermöglicht und deren Beförderung an die Grenzen zu Litauen, Lettland und Polen unterstützt. Außerdem gibt es Erkenntnisse, wonach das Lukashenka-Regime die Einrichtung und den Ausbau von Flugverbindungen aus weiteren Herkunftsländern nach Belarus fördert. Zu den Umständen der Reise und des Grenzübertritts irregulärer Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten von Belarus in die EU verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse.

21. Abgeordneter **Johannes Huber** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die an Russland gerichteten Vorwürfe (www.tagesscha u.de/ausland/europa/eu-russland-cyberangriffe-10 1.html) bezüglich Hackerangriffen und Unregelmäßigkeiten im Bezug auf die Bundestagswahl 2021, und falls ja, welche konkreten Beweise respektive Hinweise liegen der Bundesregierung diesbezüglich vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Oktober 2021

Seit dem Frühjahr 2021 sind Angriffsversuche des Cyberakteurs GHOSTWRITER gegen E-Mail-Postfächer von Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie von Landtagsabgeordneten mit dem Ziel, persönliche Zugangsdaten zu erlangen, bekannt. Konkrete Beeinträchtigungen in Bezug auf die Bundestagswahl 2021 konnten nicht festgestellt werden.

Zu laufenden Ermittlungsverfahren erteilt die Bundesregierung keine Auskünfte, da dadurch der Untersuchungszweck gefährdet werden würde. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Bereits die Nennung von konkreten Verfahrensgegenständen, Beweisen oder Hinweisen könnte gegebenenfalls Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass vorliegend das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung (vgl. dazu BVerfGE 51, 324 (343 f.) Vorrang vor dem parlamentarischen Informationsinteresse hat.

22. Abgeordneter **Johannes Huber** (AfD)

Wie viele Personen mit einem bereits innerhalb der Europäischen Union erteilten Asylstatus (www.bz-berlin.de/deutschland/so-laesst-sich-diebundesregierung-mit-fluechtlingen-austricksen) reisten nach Kenntnis der Bundesregierung im laufenden Jahr 2021 auf dem Luftweg nach Deutschland ein, und wie viele via Flugzeug eingereiste Personen stellten einen Antrag auf Asyl in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 4. Oktober 2021

Die Einreise nach Deutschland von Personen im Sinne der Fragestellung wird statistisch nicht erfasst. Daher liegen der Bundesregierung hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhebt zudem im Rahmen des Asylverfahrens keine Daten, wie viele Asylantragstellende im laufenden Jahr 2021 per Flugzeug nach Deutschland eingereist sind und bereits in einem anderen Staat der Europäischen Union einen Flüchtlingsschutz erhalten haben.

23. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP)

Welche Vorfälle zur illegitimen Beeinflussung des demokratischen Willensbildungsprozesses im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 hat es nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben, und inwiefern hatten diese Vorfälle ihren Ursprung im Ausland (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschlan d/wie-sicher-ist-die-bundestagswahl-2021-briefw ahl-desinformation-hackerangriff-a-6c056a10-cda 8-450a-9b5f-8eff6c7cbb9c)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 6. Oktober 2021

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung haben die deutschsprachigen Ableger der staatlichen russischen Auslandsmedien im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 gezielt öffentlichkeitswirksame Themen mit gesellschaftlichem Konfliktpotenzial aufgegriffen, die für individuelle Wahlentscheidungen potentiell relevant sein konnten. Beispielsweise wurde über COVID-19-Impfungen vielfach in einer selektiven, tendenziösen bzw. irreführenden Weise berichtet, die unter anderem dazu geeignet war und ist, die Bemühungen der politisch verantwortlichen Personen und Institutionen zur Bewältigung der Pandemie zu diskreditieren und den demokratischen Willensbildungsprozess zu beeinflussen.

Die Angriffe auf E-Mail-Konten von Bundestags- und Landtagsabgeordneten mit dem Ziel des Datendiebstahls durch die dem russischen Militärgeheimdienst GRU zugerechnete Gruppierung "Ghostwriter" sind nach Auffassung der Bundesregierung als Vorbereitungshandlungen zu möglichen Einflussoperationen wie Desinformationskampagnen im Zusammenhang mit der Bundestagswahl zu werten.

Im Inland versuchten auch Akteure des rechtsextremistischen und neurechten Spektrums, im Wahlkampf durch eine verzerrende Darstellung und Verbreitung von Falschinformationen Einfluss auf die Wählerschaft zu nehmen. Ferner konnte eine gezielte Herabsetzung einzelner Politikerinnen und Politiker, zuvörderst von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, festgestellt werden. Im Vorfeld der Wahl war zudem die ordnungsgemäße Durchführung der Briefwahl angezweifelt worden, was im Nachgang in der Behauptung einer Wahlfälschung mündete.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die weitergehende Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen kann, da sie – auch im Ausland –

Rückschlüsse auf die Fähigkeiten und die Methodik des regierungsinternen Monitorings zuließe. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Verschlusssachenanweisung mit dem VS-Grad "NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und werden dem Bundestag gesondert übermittelt.*

24. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP)

Wie häufig hat die "Arbeitsgruppe zur Strategischen Koordination des Umgangs mit Hybriden Bedrohungen (AG Hybrid)" zu Vorfällen illegitimer Beeinflussung des demokratischen Willensbildungsprozesses im Vorfeld der Bundestagswahl 2021, insbesondere aus dem Ausland, mit ihren Unterarbeitsgruppen getagt, und welche Gegenmaßnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe ergriffen?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 5. Oktober 2021

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen kann. Eine Kenntnisnahme der entsprechenden Aktivitäten der Behörden zum Schutz vor Hybriden Bedrohungen durch Unbefugte würde die Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Verschlusssachenanweisung mit dem VS-Grad "NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und werden dem Bundestag gesondert übermittelt.**

25. Abgeordnete Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was konkret ist der Arbeitsauftrag und -inhalt des Sonderberaters für Evaluierung bestehender Präventionsprogramme gegen Radikalisierung und für Deradikalisierung unter Einbeziehung der Erfahrungen der Sicherheitsbehörden im Bundesinnenministerium, und welche Zwischenergebnisse liegen bislang vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 6. Oktober 2021

Neben der Evaluierung der vorhandenen Programme gegen Radikalisierung und für Deradikalisierung sollen Vorschläge und Konzepte zur Optimierung und Fortentwicklung dieser Programme sowie zur Extremismusbekämpfung mit Schwerpunkt Rechtsextremismus und Antisemitismus erarbeitet werden. Der Sonderbeauftragte berichtet fortlaufend schriftlich und mündlich. Eine – erste – positive Evaluation bestehender Programme ist erfolgt und wird im Frühjahr 2022 aktualisiert. Weitere Vorschläge konnten in den Kabinettbeschluss vom 2. Dezember

^{*} Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

^{**} Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

2020 – Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus – eingearbeitet werden. Vorschläge für Forschungsaufträge in Bezug auf rechtsextremistische/antisemitische Einstellungsmuster junger Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte sind in der Vorbereitung.

26. Abgeordneter
Dr. Konstantin von
Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dem IT-Angriff auf das Statistische Bundesamt im unmittelbaren Vorfeld der Bundestagswahl (vgl. tagesschau.de vom 24. September 20121 "Wahlserver nicht betroffen – Entwarnung nach Hackerangriff", abrufbar unter www.tagesschau.de/inlan d/btw21/cyberangriff-statistisches-bundesamt-10 1.html) vor allem hinsichtlich möglicherweise abgeflossener Daten, und inwiefern erwächst hieraus nach Auffassung der Bundesregierung (gesetzgeberischer) Handlungsbedarf – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Präsidentin bzw. der Präsident des Statistischen Bundesamts traditionell das Amt der Bundeswahlleiterin bzw. des Bundwahlleiters übernimmt und auch der aktuelle Präsident Dr. Thiel zum Bundeswahlleiter ernannt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter vom 4. Oktober 2021

Die Untersuchungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Das betroffene System hat keine Verbindung zu den für die Durchführung der für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag verwendeten Systemen. Nach aktuellem Stand der Analyse ist es unwahrscheinlich, dass ein Abfluss von Daten stattgefunden hat.

Die Wahrnehmung des Amtes des Bundeswahlleiters durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes bedeutet nicht, dass für die Wahl zum Deutschen Bundestag die informationstechnischen Systeme des Statistischen Bundesamtes zur Anwendung kommen.

Derzeit wird kein (gesetzgeberischer) Handlungsbedarf gesehen.

27. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Aufenthaltstitel wurden in der ersten Jahreshälfte 2021 im Rahmen der Bildungs- und Erwerbsmigration erteilt (bitte nach Aufenthaltstitel zu Ausbildungszwecken und Erwerbszwecken, Einreise vor und nach 2021, ohne vorherigen Titel oder mit Statuswechsel aufschlüsseln und die Zahlen für die Blaue Karte EU (§ 18b Absatz 2 AufenthG) und Westbalkanregelung (§ 19c Absatz 1 AufenthG i. V. m. § 26 Absatz 2 BeschV) einzeln ausweisen), und wie waren die durchschnittlichen Wartezeiten bei der Visavergabe zum Zweck der Bildungs- und Erwerbsmigration (bitte nach Visa zu Ausbildungszwecken und Erwerbszwecken aufschlüsseln und Visa nach der Westbalkanregelung einzeln ausweisen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Oktober 2021

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) wurden im ersten Halbjahr 2021 an 164.886 Personen Aufenthaltserlaubnisse bzw. Niederlassungserlaubnisse im Rahmen der Bildungs- und Erwerbsmigration erteilt (einschließlich Verlängerungen), davon 18.004 an Personen, die im Laufe des Jahres 2021 nach Deutschland einreisten. Weitere Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Aufenthaltserlaubnisse/Blaue Karten EU/ Niederlassungserlaubnisse	letzte Einreise im Jahr 2021	letzte Einreise vor 2021	Gesamt
Aufenthaltserlaubnisse (AE)/Blaue Karten EU/Nieder-	18.004	146.882	164.886
lassungserlaubnisse (NE) zum Zweck der Bildung/			
Ausbildung oder Erwerbstätigkeit			
davon			
AE zum Zweck der Bildung/Ausbildung	9.178	59.490	68.668
AE / Blaue Karten EU/NE zum Zweck der Erwerbs-	8.826	87.392	96.218
tätigkeit			
darunter:			
Blaue Karte EU nach § 18b Absatz 2 Satz 1 AufenthG	1.633	6.531	8.164
(Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, Regel-			
berufe)			
Blaue Karte EU nach § 18b Absatz 2 Satz 2 AufenthG	853	7.638	8.491
(Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, Mangel-			
berufe)			
NE nach § 18c Absatz 2 Satz 1 AufenthG	1	4.045	4.046
(Inhaber einer Blauen Karte EU nach 33 Monaten)			
NE nach § 18c Absatz 2 Satz 3 AufenthG	6	5.431	5.437
(Inhaber einer Blauen Karte EU nach 21 Monaten)			
AE nach § 19c Absatz 1 AufenthG i. V. m.	250	15.507	15.757
§ 26 Absatz 2 BeschV			

Aufenthaltserlaubnisse/Blaue Karten EU/ Niederlassungserlaubnisse	ohne vorheriges Aufenthaltsrecht (bzw. Duldung/ Aufenthalts- gestattung)	Status- wechsel	vorheriger Titel Ausbildung/ Erwerb	Gesamt
Aufenthaltserlaubnisse (AE)/Blaue	46.011	3.423	115.452	164.886
Karten EU/Niederlassungserlaubnisse				
(NE) zum Zweck der Bildung/Ausbildung oder Erwerbstätigkeit				
darunter:				
AE zum Zweck der Bildung/Ausbildung	25.753	358	42.557	68.668
AE/Blaue Karten EU/NE zum Zweck der	20.258	3.065	72.895	96.218
Erwerbstätigkeit				
darunter:				
nach § 18b Absatz 2 Satz 1 AufenthG	3.389	225	4.550	8.164
(Blaue Karte EU, Fachkräfte mit				
akademischer Ausbildung, Regelberufe)				
nach § 18b Absatz 2 Satz 2 AufenthG	2.194	220	6.077	8.491
(Blaue Karte EU, Fachkräfte mit				
akademischer Ausbildung, Mangelberufe)				
nach § 18c Absatz 2 Satz 1 AufenthG	38	23	3.985	4.046
(Inhaber einer Blauen Karte EU nach				
33 Monaten)			7.0.0	
nach § 18c Absatz 2 Satz 3 AufenthG	51	24	5.362	5.437
(Inhaber einer Blauen Karte EU nach				
21 Monaten)	1.502	200	12.065	15.555
nach § 19c Absatz 1 AufenthG i. V. m.	1.583	209	13.965	15.757
§ 26 Absatz 2 BeschV				

Die durchschnittlichen Wartezeiten für Visumerteilungen werden durch die Bundesregierung nicht erfasst.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

28. Abgeordneter

Martin Hohmann
(AfD)

Wann und inwieweit wurde die Bundesregierung über die Inhalte des im katarischen Doha geschlossenen Abkommens vom 29. Februar 2020, unterzeichnet von dem US-amerikanischen Sondergesandten, Zalmay Khalilzad, und dem damaligen Leiter des politischen Büros der Taliban in Doha, Mullah Abdul Ghani Baradar (USA und Taliban unterzeichnen Abkommen in Doha. In: DW. 29. Februar 2020), informiert, in dem der Rückzug aller Truppen der USA und derer Verbündeten aus Afghanistan und die Sicherheitszusagen der Taliban gegenüber den USA und ihren Verbündeten geregelt sein sollen?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 8. Oktober 2021

Die erbetenen Auskünfte zur Abstimmung mit Partnern sind besonders schutzwürdig, um dem Grundsatz der Vertraulichkeit im Bereich bilateraler Kooperationen zu entsprechen.

Die Antwort der Bundesregierung wird dementsprechend "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und gesondert übermittelt.*

29. Abgeordneter Martin Hohmann (AfD)

Inwieweit gab es nach Kenntnis der Bundesregierung unter den Absprachen mit den Taliban, nach denen die afghanischen Sicherheitskräfte ihre Waffen (die Afghanische Nationalarmee (ANA) war nach Presseberichten den Taliban zahlenmä-Big mit rund 180.000 Soldaten um das Dreifache überlegen – Flugzeuge, Hubschrauber, gepanzerte Humvee-Geländewagen, Transportpanzer, Artillerie-Geschütze, Maschinengewehre – rund 90 Mrd. Dollar flossen allein aus den USA als direkte Unterstützung in die afghanischen Sicherheitskräfte) kampflos strecken sollten, auch Absprachen mit den Alliierten bzw. den USA, und wenn ja, seit wann war die Bundesregierung darüber informiert (trotz Hightech-Waffen: Warum sich die afghanische Armee einfach kampflos ergeben hat, in: Focus vom 20. August 2021)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 8. Oktober 2021

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

30. Abgeordneter Stefan Keuter (AfD)

Wurden seit dem US-Abzug am 31. August 2021 an die neue Taliban-Regierung in Afghanistan Zahlungen von Seiten der Bundesregierung veranlasst, und wenn ja, zu welchen Rahmenbedingungen?

31. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD)

In welcher Höhe und auf wessen Veranlassung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem US-Abzug am 31. August 2021 Zahlungen an noch in Afghanistan ansässige Nichtregierungsorganisationen und – sollte die Bundesregierung die Antwort auf meine Frage 30 bejahen – an die Taliban-Regierung geleistet?

^{*} Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 6. Oktober 2021

Die Fragen 30 und 31 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Zahlungen an die Taliban veranlasst. Die Bundesregierung hat seit dem 31. August 2021 auch keine Zahlungen an Nichtregierungsorganisationen mit Sitz in Afghanistan geleistet.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/32643 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

32. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Inbetriebnahme von Nord Stream 2, und teilt die Bundesregierung die Auffassung von Presseberichten, dass Russland die Gaspreise in Europa gezielt nach oben treibt (www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/gazprom-gaspreise-nord-stre am-101.html)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 7. Oktober 2021

Eine kommerzielle Inbetriebnahme der Pipeline darf erst nach positivem Abschluss des laufenden Zertifizierungsverfahrens der Nord Stream 2 AG bei der Bundesnetzagentur erfolgen.

Die Bundesregierung beobachtet die Lage am Gasmarkt kontinuierlich. Nach Kenntnis der Bundesregierung erfüllt Russland alle bestehenden Lieferverpflichtungen.

33. Abgeordnete
Amira
Mohamed Ali
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat das Land Niedersachsen bisher Fördermittel für mobile Luftfilteranlagen in Kitas und Schulen abgerufen, und wie viel Fördergeld steht in dem Programm derzeit insgesamt noch für mobile Luftfilteranlagen zur Verfügung?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 7. Oktober 2021

Die Bundesregierung sieht die besondere Situation in Schulen und Kindertagesstätten, da Kindern unter zwölf Jahren derzeit kein Impfangebot gemacht werden kann. Vor dem Hintergrund der coronabedingten Notsituation hat das Bundeskabinett am 14. Juli 2021 daher beschlossen, die Länder mit finanziellen Mitteln in Höhe von insgesamt bis zu 200 Mio.

Euro bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in diesen Einrichtungen zu unterstützen. Die Mittel werden über Verwaltungsvereinbarungen vom Bund an die Länder weitergegeben. Das Antragsverfahren für eine Förderung richtet sich dann nach landesrechtlichen Regelungen. Diese Vorschriften werden in einigen Bundesländern derzeit erarbeitet. In zwei Bundesländern sind die neuen Förderprogramme bereits angelaufen, sodass Anträge gestellt werden können. Mit einem Abruf der Mittel wird in Kürze gerechnet.

Auch das Land Niedersachsen hat die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung "Mobile Luftreiniger" unterschrieben. Ein Landesförderprogramm wird zurzeit ausgearbeitet. Gemäß Königsteiner Schlüssel stehen Niedersachsen 18.790.660 Euro zu, die bislang noch nicht abgerufen wurden.

34. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Von welchen Herstellern stammen die 525 mobilen Luftreiniger, die in dem zwölfmonatigen Zeitraum der Schriftlichen Frage 56 auf Bundestagsdrucksache 19/32556 von Bundesministerien angeschafft wurden (bitte nach den 14 häufigsten Herstellern mit jeweiliger Anzahl aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 7. Oktober 2021

Die Bundesministerien haben innerhalb der letzten zwölf Monate insgesamt 525 mobile Luftreiniger angeschafft. Dabei wurden 276 mobile Luftreiniger bei der INCEN AG beschafft. Weitere 119 Geräte wurden von dem Unternehmen Philips bezogen. Zudem wurden 84 mobile Luftreiniger von Kampmann GmbH, 24 Geräte von Trotec, 15 Geräte von Virobuster International GmbH, vier mobile Luftreiniger von Camfil und drei Geräte von be-safe-95 beschafft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

35. Abgeordneter Stephan Brandner (AfD)

Bei wie vielen verurteilten Personen war nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 26. September 2021 das aktive Wahlrecht gemäß § 45 Absatz 5 des Strafgesetzbuches (StGB) strafgerichtlich aberkannt, und wie war jeweils die Anzahl zum 31. Dezember eines jeden Jahres ab dem Jahr 2000?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Oktober 2021

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

Die jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Fachserie der Strafverfolgungsstatistik erfasst die rechtskräftigen Aburteilungen und Verurteilungen eines Berichtsjahres. Bei den Verurteilungen werden in der Fachserie auch sogenannte Nebenfolgen nach § 45 des Strafgesetzbuches (StGB) ausgewiesen. Bei der Erhebung wird aber nicht zwischen § 45 Absatz 2 StGB und § 45 Absatz 5 StGB unterschieden, so dass zur Aberkennung des Stimmrechts nach § 45 Absatz 5 StGB keine statistischen Daten vorliegen.

36. Abgeordneter **Johannes Huber** (AfD)

Wie viele Suchergebnisse zu Internetseiten oder Begriffen, zu Videos oder Kanälen auf diversen Online-Video-Plattformen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung (www.verivox.de/internet/na chrichten/bundesregierung-beantragte-haeufig-loe schung-von-inhalten-bei-google-52100/) im laufenden Jahr 2021 bei Suchmaschinenbetreibern oder Betreibern von Online-Video-Plattformen zur Löschung bzw. Sperrung beantragt (bitte nach den fünf am häufigsten angefragten Anbietern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 6. Oktober 2021

Im Deliktsbereich "Kinder- und Jugendpornografie" bearbeitet das Bundeskriminalamt Hinweise auf Internet-Seiten mit möglicherweise strafrechtlich relevanten Inhalten. Sofern sich der Verdacht bestätigt, wird die Löschung der betroffenen Seite veranlasst. Die Bundesregierung veröffentlicht hierzu jährlich einen "Bericht über die ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs" (Löschbericht der Bundesregierung). Der letzte Bericht bezieht sich auf das Jahr 2020 und ist unter der folgenden Internetadresse einsehbar: www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Statistiken/Download/Bericht_Loeschen_statt_sperren_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3. Eine statistische Unterscheidung nach den einzelnen Providern wird dabei nicht geführt. Zahlen für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

37. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Wie häufig werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern die acht beruflichen Tätigkeiten (nach Berufsuntergruppen (4-Steller) der Klassifikation der Berufe 2010 – KldB 2010) mit den derzeit geringsten Medianentgelten (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 119 auf Bundestagsdrucksache 19/32373) als alleinige Tätigkeit (Einfachbeschäftigung) ausgeführt und wie oft als Tätigkeit neben anderen Tätigkeiten (Mehrfachbeschäftigung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Oktober 2021

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage wurde das Merkmal "Entgelt" aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgelte verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage "Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland" vom 24. August 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21734). Auswertungen für das Merkmal "Entgelt" liegen bis zum Jahr 2020 vor.

Wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage 119 auf Bundestagsdrucksache 19/32373 aufgeführt, liegen von den 3,74 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in Bayern für 3,71 Millionen Personen Angaben zum Entgelt vor. Die nachfolgende Tabelle 1 stellt die Berufsuntergruppen mit den geringsten Medianentgelten von Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe dar. Die nachfolgende Tabelle 2 differenziert zwischen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem weiteren Beschäftigungsverhältnis und ohne Mehrfachbeschäftigung.

Tabelle 1: Geringste Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Berufsuntergruppen KldB 2010 - Insgesamt

Bayern

Stichtag: 31.12.2020

Berufsuntergruppe 2010		Anzahi			
			darunter		
		Insgesamt	mit Angabe zu Entgelt Median in E		
		1	2	3	
8231	Berufe im Friseurgewerbe	8.896	8.681	1.722	
5211	Berufskraftfahrer(Personentransport/PKW)	6.189	6.093	1.782	
5413	Berufe in der Textilreinigung	1.823	1.807	1.807	
6330	Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	31.363	30.969	1.879	
8232	Berufe in der Kosmetik	1.300	1.272	1.895	
1220	Berufe in der Floristik	1.855	1.825	1.899	
1130	Berufe in der Pferdewirtschaft (o.S.)	734	725	1.940	
6332	Barkeeper/innen	1.259	1.243	1.953	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Personenanzahl mit geringsten Medianen (von Insgesamt) der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Berufsuntergruppen KldB 2010 - insgesamt, mit einem welteren Beschäftigungsverhältnis und ohne Mehrfachbeschäftigung

Bayem

Stichtag: 31.12.2020

		Anzahl			
Berufsuntergruppe 2010			darunter		
		Insgesamt	mit einem weiteren Beschäftigungs- verhältnis	ohne Mehrfach- beschäftigung	
	•	1			
8231	Berufe im Friseurgewerbe	8.896	1.022	7.874	
5211	Berufskraftfahrer(Personentransport/PKW)	6.189	828	5.361	
5413	Berufe in der Textilreinigung	1.823	265	1.558	
6330	Berufe im Gastronomieservice (o.S.)	31.363	5.626	25.737	
8232	Berufe in der Kosmetik	1.300	189	1.111	
1220	Berufe in der Floristik	1.855	194	1.661	
1130	Berufe in der Pferdewirtschaft (o.S.)	734	67	667	
6332	Barkeeper/innen	1,259	268	991	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

38. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Wie viele Beschäftigte waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2021 ausschließlich bzw. im Nebenjob geringfügig beschäftigt (bitte die jüngst verfügbaren Daten des aktuellen Jahres angeben sowie nach Altersgruppen und Geschlecht differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Oktober 2021

Zum 31. März 2021 (aktuellste Daten) gab es in Deutschland rund 7,05 Millionen geringfügig Beschäftigte, darunter rund 4,155 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigte und rund 2,895 Millionen im Nebenjob geringfügig Beschäftigte. Weitere Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht und Alter Deutschland und Bayern (Arbeitsort) Stichtag 31.3.2021

Beschäftigungsart		Region	Insgesamt	davon		davon		
				Männer	Frauen	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter
			1	2	3	4	5	6
geringfügig Beschäftigte (gB)		Deutschland	7.050.308	2.995.020	4.055.288	1.258.891	3.399.110	2.392.290
		Bayem	1.273.277	518.591	754.686	202.644	651.636	418.995
davon	ausschl. gB	Deutschland	4.155.310	1.675.790	2.479.520	921.042	1.386.078	1.848.173
		Bayern	677.852	251.663	426.189	136.651	227.487	313.712
	im Nebenjob gB	Deutschland	2.894.998	1.319.230	1.575.768	337.849	2.013.032	544.117
		Bayern	595.425	266.928	328.497	65.993	424.149	105.283

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

39. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), die bisher noch keinen Impfschutz erlangt haben, und wie gedenkt die Bundesregierung nach dem Wegfall der kostenfreien Bürgertests den Zugang zu Testungen bisher Ungeimpfter und Nicht-Genesener für Präsenztermine in Jobcentern, Arbeitsagenturen und anderen Behörden, in denen die 3G-Regel gilt, sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Oktober 2021

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnis über den Anteil von Leistungsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII, die bisher noch keinen Impfschutz gegen das Coronavirus erlangt haben.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen besteht in keinem der Länder eine 3G-Regelung, die den Zugang zu Agenturen für Arbeit und Jobcentern einschränkt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales befindet sich hierzu im kontinuierlichen Austausch mit den Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

40. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31. Juli 2021 in Afghanistan als sogenannte Ortskraft eingestuft, und unter welchen Voraussetzungen genau wurde eine Person als Ortskraft eingestuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Oktober 2021

Als Ortskraft, die im Rahmen des sogenannten Ortskräfteverfahrens eine Aufnahmezusage erhält, gilt, wer unmittelbar in einem Arbeitsverhältnis für ein deutsches Ressort bzw. mittelbar für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei einer Institution der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit oder mittelbar für das Auswärtige Amt bei den Kulturmittlerorganisationen, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), dem Goethe-Institut (GI) und der Deutschen Welle (DW) oder bei einer politischen Stiftung gearbeitet hat und aufgrund dieser Tätigkeit unmittelbar konkret oder latent gefährdet ist.

Für das Bundesministerium der Verteidigung sind seit 2012 nachweislich ca. 1.400 Ortskräfte mit einem Arbeitsvertrag mit der Einsatzwehrverwaltung tätig gewesen. Alle vor 2012 erhobenen Daten wurden fristgerecht vernichtet. Der Bundesregierung liegt darüber hinaus aktuell keine ressortübergreifende Gesamtzahl der beschäftigten Ortskräfte vor.

41. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Mit welchen in Realflug-Missionen der Übung BLUE GUARDIAN in Israel eingesetzten bemannten oder unbemannten Luftfahrzeugen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Einsatz von "Abwurfmunition" geübt (bitte Hersteller und Typ angeben), wozu das Bundesministerium der Verteidigung mitteilte, dass eine deutsche Besatzung mit einer unbewaffneten "Hermes 450" das Schießplatzgelände währenddessen "beobachtet" hat (Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/32515), und welche weiteren unbewaffneten oder bewaffneten Drohnen wurden außer der "Hermes 450" im Rahmen der Übung von den daran beteiligten Kräften geflogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Oktober 2021

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde für den Einsatz von Abwurfmunition im Realflug bei der Übung BLUE GUARDIAN 2021 das unbemannte Luftfahrzeug der Firma ELBIT Systems HERMES 450 zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden die unbemannten Luftfahrzeuge der Firma ELBIT Systems HERMES 900 und Israel Aerospace Industries (IAI) HERON TP bei der Übung BLUE GUARDIAN 2021 eingesetzt.

42. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche "Roboterhunde" testet das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (dort als "Schreitroboter" bezeichnet) zur Einsatzunterstützung (bitte die Produkte und Firmen benennen), und in welchen Szenarien werden diese erprobt (www.twitter.com/Ba ainBw/status/1400703594270179328)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 6. Oktober 2021

Es werden Schreitroboter der Firmen Boston Dynamics, Inc. (Spot Explorer) und Ghost Robotics Corporation (Vision 60, Spirit 40) rein technisch getestet und im Zusammenspiel mit dem Menschen evaluiert. Szenarien sind momentan nicht Gegenstand der Untersuchungen.

43. Abgeordneter Niema Movassat (DIE LINKE.)

Wie viele Ortskräfte haben während des Afghanistan-Engagements der Bundeswehr für Deutschland gearbeitet, und wie viele davon konnten bisher nach Deutschland einreisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 6. Oktober 2021

Für das Bundesministerium der Verteidigung sind seit 2012 nachweislich ca. 1.400 Ortskräfte mit einem Arbeitsvertrag der Einsatzwehrverwaltung tätig gewesen. Alle vor 2012 erhobenen Daten wurden fristgerecht vernichtet. Der Bundesregierung liegt darüber hinaus aktuell keine ressortübergreifende Gesamtzahl der beschäftigten Ortskräfte vor.

Mit Stand vom 4. Oktober 2021 sind seit dem 1. Januar 2013 1.021 Ortskräfte des Bundesministeriums der Verteidigung nach Deutschland eingereist.

44. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.)

Auf welche "rechtlich nicht bindende Normen, Standards und Verhaltensregeln (...) [sowie] verschiedene internationale Foren und ihre Entscheidungsregeln sowie Verhandlungsprozesse" im Einzelnen nimmt die Bundesregierung – in ihren Antworten zu den Fragen 12 ff. auf Bundestagsdrucksache 19/32526 sowie auf die Mündliche Frage 62 des Abgeordneten Andrej Hunko, Plenarprotokoll 19/123 - bei ihrer Definition der sog. regelbasierten internationalen Ordnung im Einzelnen Bezug (bitte sämtliche hier in Betracht kommenden Aspekte/Kriterien aufführen; auch die Antwort auf die Mündliche Frage 62 des Abgeordneten Andrej Hunko, Plenarprotokoll 19/123 enthält nur eine beispielhafte, nach meiner Einschätzung nicht annähernd abschließende Aufzählung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Oktober 2021

Eine abschließende Aufzählung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Die regelbasierte internationale Ordnung umfasst alle Normen und Regeln, die sich die internationale Gemeinschaft zur und bei der Gestaltung der internationalen Beziehungen gibt. Sie ist zum einen nicht umfassend kodifiziert, zum anderen ist sie dynamischer Natur und wird durch die internationale Gemeinschaft ständig fortentwickelt.

45. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.)

Welche Schritte sehen die von der Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/32526 in Bezug genommenen "einschlägigen und international abgestimmten Verfahren zur Beantragung und Genehmigung des Aufenthaltes von Einheiten der Deutschen Marine in fremden Hoheitsgewässern" im Einzelnen vor, und wie wird bei der Festlegung, welche Staaten zu konsultieren sind, verfahren, wenn es um Territorien bzw. Hoheitsgewässer geht, auf die mehrere Staaten Anspruch erheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Oktober 2021

Die Beantragung bzw. bei Bedarf Anzeige des Aufenthaltes von Einheiten der Deutschen Marine in fremden Hoheitsgewässern erfolgt bei den jeweiligen Gastländern über die akkreditierten Militärattachés der zuständigen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

46. Abgeordneter **Thomas Seitz** (AfD)

Wie viele ortsansässige Hilfskräfte haben die Bundeswehr und andere staatliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich politischer Stiftungen (mit staatlicher Finanzierung) seit dem Beginn des Bundeswehreinsatzes Ende 2001 bis zum 25. August 2021 unterstützt (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welche Berufe und Tätigkeiten gelten für die Bundesregierung als Hilfskräfte im Sinne der Fragestellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Oktober 2021

Als Ortskraft, die im Rahmen des sogenannten Ortskräfteverfahrens eine Aufnahmezusage erhält, gilt, wer unmittelbar in einem Arbeitsverhältnis für ein deutsches Ressort bzw. mittelbar für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bei einer Institution der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit oder mittelbar für das Auswärtige Amt bei den Kulturmittlerorganisationen, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), dem Goethe-Institut (GI) und der Deutschen Welle (DW) oder bei einer politischen Stiftung gearbeitet hat und aufgrund dieser Tätigkeit unmittelbar konkret oder latent gefährdet ist.

Für das Bundesministerium der Verteidigung sind seit 2012 nachweislich ca. 1.400 Ortskräfte mit einem Arbeitsvertrag mit der Einsatzwehrverwaltung tätig gewesen. Alle vor 2012 erhobenen Daten wurden fristgerecht vernichtet. Der Bundesregierung liegt darüber hinaus aktuell keine ressortübergreifende Gesamtzahl der beschäftigten Ortskräfte vor.

47. Abgeordnete Beatrix von Storch (AfD)

Wie groß ist die Zahl der Ortskräfte, die in Afghanistan für die Bundeswehr und andere deutsche Einrichtungen tätig waren, und wie groß schätzt die Bundesregierung die Zahl derjenigen, die als Ortskräfte und deren Familienangehörigen anstreben, nach Deutschland einzureisen (vgl. www.rn d.de/politik/afghanistan-ortskraefte-sehen-sich-vo n-deutschland-im-stich-gelassen-65BILIULBZFO 3BWDMDEGJUFYDA.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Oktober 2021

Für das Bundesministerium der Verteidigung sind seit 2012 nachweislich ca. 1.400 Ortskräfte mit einem Arbeitsvertrag der Einsatzwehrverwaltung tätig gewesen. Alle vor 2012 erhobenen Daten wurden fristgerecht vernichtet. Der Bundesregierung liegt darüber hinaus aktuell keine ressortübergreifende Gesamtzahl der beschäftigten Ortskräfte vor.

Darüber hinaus kann die Bundesregierung keine belastbare Aussage zu möglichen Einreiseabsichten des Personenkreises im Sinne der Fragestellung treffen.

48. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes
StrackZimmermann
(FDP)

Welche Besetzungsentscheidungen über zivile und militärische Dienstposten in der Besoldungsordnung B wurden seit April 2021 im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) inkl. nachgeordneter Bereiche getroffen, und um welche Dienstposten handelt es sich?

49. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes
StrackZimmermann
(FDP)

Wann ist die Besetzung aus Besetzungsentscheidungen seit April 2021 über zivile und militärische Dienstposten in der Besoldungsordnung B im BMVg erfolgt bzw. beabsichtigt, und seit wann sind diese Posten vakant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Oktober 2021

Die Fragen 48 und 49 werden zusammen beantwortet.

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" ist im vorliegenden Fall zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte Betroffener erforderlich, da es sich um einen bestimmbaren Personenkreis handelt.*

50. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Trifft die Information von Kommodore Oberst Thomas Schneider zu, dass im Rahmen der laufenden Umbaumaßnahmen am Fliegerhorst Büchel die Tornado-Shelter so angepasst werden sollen, dass "auch der Nachfolger des Tornados, die F 18, hineinpassen", und wenn ja, wann erfolgte die Ausschreibung für diesen Bauabschnitt (Rhein-Zeitung vom 12. August 2021, S. 18/Lokal/Lokal-C)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Oktober 2021

Aktuell wird geprüft, in wieweit eine Anpassung oder Regeneration der Flugzeugschutzbauten zur Aufnahme eines Nachfolgers für das Waffensystem TORNADO erforderlich ist.

Insofern können noch keine Baumaßnahmen diesbezüglich eingeleitet werden, so dass belastbare Termine für etwaige Ausschreibungen nicht genannt werden können.

^{*} Die Bundesregierung hat die Antworten als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antworten sind im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

51. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Bleibt während der Umbaumaßnahmen am Fliegerhorst Büchel die dort stationierte 702nd Munitions Support Squadron, Buechel AB, Germany weiterhin unverändert vor Ort, und wenn ja, warum ist dies notwendig, wenn dort während des Umbaus der reguläre Flugbetrieb eingestellt wird (www.spangdahlem.af.mil/Units/702nd-Munition s-Support-Squadron/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Oktober 2021

Die Bundesregierung nimmt die Ausführungen der Fragestellerin zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses. Demzufolge können zu der Anzahl, den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme wie auch der Ausbildung, der Übung und der Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Mutmaßungen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit dienen neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen auch die Mittel der Geheimhaltung dazu, rechtswidrigen Angriffen und Störungen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und Umwelt vorzubeugen. Die Bundesregierung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

52. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP)

Unternimmt die Bundesregierung etwas, um mittelständische Medizinproduktunternehmen, die aufgrund des Kapazitätsmangels bei den nur noch 23 verbliebenen MDR-Zertifizierungsstellen (www.bvmed.de/de/bvmed/presse/pressemeldung en/bvmed-zieht-kritische-mdr-bilanz-die-lage-spit zt-sich-zu-der-handlungsdruck-waechst) nach Auslaufen der MDD-Zertifizierung nun keine Zertifizierung nach Geltungsbeginn der EU-Medizinprodukte-Verordnung (MDR) erhalten haben und dies zeitnah auch nicht in Aussicht steht und deswegen nicht mehr produzieren können, finanziell zu helfen, und wenn ja, was konkret?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. Oktober 2021

Seitens der Verbände und Unternehmen sind Bedenken an die Bundesregierung im Hinblick auf Kapazitätsengpässe bei Benannten Stellen für die Durchführung der Konformitätsbewertungsverfahren herangetragen worden. Die Bundesregierung nimmt diese Anliegen ernst und ist im engen Austausch mit der Branche und weiteren relevanten Akteuren. Insoweit wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 6, 8 und 9 sowie zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/32540 verwiesen. Die MDR enthält Instrumentarien, um dem beschriebenen Szenario entgegen zu treten und die Einstellung von Produkten, die aus nicht vom Hersteller verursachten Gründen nicht rechtzeitig auf das neue Recht umgestellt werden konnten, zu verhindern. Spezifische finanzielle Unterstützungsmaßnahmen sind daher derzeit nicht geplant.

53. Abgeordnete
Maria KleinSchmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form werden die mutmaßlich von Duogynon Betroffenen bei der von der Bundesregierung an die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Institutsdirektor Professor Dr. Großbölting) vergebenen Studie mit dem Titel "Sachverhaltsaufklärung zum Handeln deutscher Aufsichtsbehörden bei Registrierung, Zulassung, Arzneimittelsicherheit und Marktrücknahme des hormonellen Schwangerschaftstests Duogynon® – Eine rechtshistorische und medizinhistorische Analyse über den Zeitraum 1950 bis 1980" (vgl. Bundestagsdrucksache 19/32373: Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 161) einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 8. Oktober 2021

Die Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FHZ) wird auf ihrer Internetseite Hinweise zu der Studie einstellen. Zurzeit wird das Studiendesign und u. a. auch die Art der Einbeziehung von mutmaßlich von Duogynon Betroffenen finalisiert.

54. Abgeordnete

Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchem Format (bitte Anzahl der Treffen/Kontakte angeben) und mit welcher Zielsetzung hat die Bundesregierung während der 19. Legislaturperiode Gespräche mit mutmaßlich von Duogynon Betroffenen (www.br.de/br-fernsehen/send ungen/gesundheit/duogynon-skandal-gesundheit1 00.html) geführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. Oktober 2021

Die Bundesregierung befand sich vielfach in schriftlichem oder telefonischem Austausch mit den mutmaßlich Betroffenen und ihren Verbänden

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

55. Abgeordneter Torsten Herbst (FDP)

Welche konkreten Planungsschritte sind nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der DB Station&Service AG sowie durch den regional zuständigen Aufgabenträger Verkehrsverbund Oberelbe GmbH seit meiner Schriftlichen Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 19/13638 zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Freital-Hainsberg durchgeführt worden, und bis wann soll die Errichtung einer Aufzugsanlage an der Station Freital-Hainsberg West nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschlossen sein (www.saechsische.de/freital/haltepunkt-freital-hainsberg-west-zugang-senioren-5449557-plus.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Oktober 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) befindet sich das Projekt in der Grundlagenermittlung bzw. Vorplanung. Die Unterlagen für die Ausschreibung und Planung werden demnächst veröffentlicht. Die DB AG geht von einem Baubeginn im Juli 2025 aus.

Die Errichtung der Aufzugsanlage wird voraussichtlich bis Ende 2025 erfolgen.

56. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP)

Wann wurde dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) der vollständige Vorentwurf zum Ausbau der Bundesstraße 178 zwischen Nostitz und Weißenberg (Projekt-Nummer B 178 IP 20 SN IP im Bundesverkehrswegeplan) seitens der planerisch zuständigen sächsischen Straßenbauverwaltung vorgelegt, und bis wann soll nach Planung der Bundesregierung der Gesehenvermerk seitens des BMVI erteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 5. Oktober 2021

Die sächsische Straßenbauverwaltung hat gebotene Ergänzungen vorgenommen. Die seit Juli 2021 laufende Prüfung der technischen Entwurfsunterlagen für die B 178 (BA 1.1: Nostiz – A4) soll entsprechend mit hiesigem Gesehenvermerk in einigen Wochen abgeschlossen werden.

57. Abgeordneter **Torsten Herbst** (FDP)

Wie hat sich die Anzahl der mit Solaranlagen ausgestatteten Bahnhofsgebäude nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und wie viel Strom haben diese Anlagen im selben Zeitraum in das Stromnetz eingespeist (bitte jeweils pro Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Oktober 2021

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) betreibt die DB Station&Service AG drei Erneuerbare-Energie-Anlagen (EE-Anlagen) mit Photovoltaik auf der Gleishalle Berlin Hbf (installierte Leistung 189 kWp), auf dem Bahnhofsgebäude Horrem (38 kWp) und auf dem Bahnhofsgebäude Lutherstadt Wittenberg (24 kWp) im Eigenbetrieb und darüber hinaus noch verschiedene Photovoltaikanlagen zur autarken Versorgung von Beleuchtungstechnik und Schließsystemen für Vitrinen und Wetterschutzhäuschen.

Neben den EE-Anlagen im Eigenbetrieb gibt es nach Auskunft der DB AG an den Standorten Plauen (Vogtland) Bhf, Solingen Hbf, Hameln, Uelzen, Delmenhorst, Landshut (Bay) Hbf, Mering, Plattling, Schwabach, Straubing und Vilshofen (Niederbayern) sogenannte Dachvermietungsmodelle, an denen Dritte Dächer von Bahnhofsgebäuden und Bahnsteigüberdachungen zur Solarstromerzeugung nutzen (ca. 500 kWp). Eine Übersicht ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Auf dem Bahnhofsgelände Berlin Südkreuz gibt es eine nachgesteuerte Photovoltaikanlage zu Forschungszwecken.

Tabelle 1: Bahnhöfe mit Photovoltaik-Anlagen und die installierte Leistung:

Bahnhof	Art	kWpeak
Berlin Hauptbahnhof	eigene Anlage	189
Wittenberg Lutherstadt	eigene Anlage	24
Horrem	eigene Anlage	38
Pinzberg	eigene Anlage (autark)	k. A.
Diverse Standorte	Wetterschutzhäuschen	k. A.
	(autark)	
Plauen (Vogtl) ob Bf	Dachvermietung	90
Solingen Hbf	Dachvermietung	70
Hameln	Dachvermietung	40
Uelzen EG	Dachvermietung	100
Delmenhorst	Dachvermietung	10
Landshut (Bay) Hbf	Dachvermietung	75
Mering	Dachvermietung	20

Bahnhof	Art	kWpeak
Plattling	Dachvermietung	20
Schwabach	Dachvermietung	30
Straubing	Dachvermietung	30
Vilshofen (Niederbay)	Dachvermietung	k. A.

(Quelle: DB AG)

Für die Anlagen, die die DB Station&Service AG im Eigenbetrieb führt, wurden seit Inbetriebnahme 2099 MWh erzeugt. Im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren wurden 1488 MWh erzeugt.

Tabelle 2: Erzeugter Strom der Anlagen im Eigenbetrieb in MWh:

Erzeugter Strom in MWh	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt (10 Jahre)
Berlin HBF	130	119	121	125	116	135	122	110	115	121	122	111	133	124	126	1830 (1219)
Horrem	-	-	-	-	-	-	-	-	36	21	21	21	25	28	34	186 (186)
Luth. Wit- tenberg	-	-	(=)	-	-	-	(5)	-	-	-	-	15	18	21	29	83 (83)
	•		•												Gesamt	2099 (1488)

(Quelle DB AG)

Nach Auskunft der DB AG wird zwischen der DB Station&Service AG und der DB Energie GmbH geprüft, inwiefern künftig Flächen an Bahnhöfen und auf Bahnhofsdächern für eine Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen genutzt werden können.

58. Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)

Wann hat die Deutsche Bahn AG "persönliche" Warnsignalgeber für Mitarbeitende im Baustellenbereich den Unfallversicherungsträgern zur Prüfung vorgelegt (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 115 auf Bundestagsdrucksache 19/32556), und warum akzeptieren die für Arbeitsschutz zuständigen Aufsichtsbehörden weiterhin die Lärmbelastung der derzeit verwendeten Automatic Track Warning Systems (ATWS oder "Rottenwarnanlagen") von mindestens 97 dB(A), die das Eisenbahn-Bundesamt per Allgemeinverfügung als "untere Grenze des Dynamikbereiches der automatischen Pegelanpassung" bereits 2016 definierte (www.eba.bund.de/SharedDocs/Downl oads/DE/Umweltschutz/33 Allgemeinverfuegun g APA.pdf;jsessionid=98CA34B18D6554FFF32 26F1C2EE59FA1.live11294? blob=publication File&v=2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Oktober 2021

Der Einsatz von Warnsignalgebern ist aus Gründen des Arbeitsschutzes erforderlich. Ohne den Einsatz eines Automatic Track Warning Systems (ATWS) wäre die Warnung vor herannahenden Zügen nicht möglich.

Dabei muss die ATWS einen Warnton in einer Lautstärke erzeugen, der am Ohr des arbeitenden Menschen sicher auch in einer Entfernung von 30 m wahrgenommen wird.

Gegenstand der Allgemeinverfügung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) sind Warnsignalgeber mit einer automatischen Pegelanpassung. Solche Geräte messen fortlaufend, welcher Geräuschpegel in der Umgebung vorhanden ist. Der Warnton wird dann nur so laut abgegeben, dass das Umgebungsgeräusch des in ca. 30 m Entfernung arbeitenden Menschen sicher übertönt wird. Bei einem höheren Umgebungsgeräusch, beispielsweise weil gerade Baumaschinen laufen oder ein Zug vorbeifährt, wird der Warnpegel also automatisch erhöht. Der Warnsignalgeber kann bei der Geräuschmessung nicht unterscheiden, ob das Störgeräusch aus 30 m Entfernung an das Mikrofon kommt oder direkt neben dem Gerät ist. Entsprechend wird der Warnton dimensioniert.

Die Verwendung von ATWS-Warnanlagen nach Anordnung des EBA aus dem Jahr 2016 mit automatischer Pegelanpassung bedeutet eine erhebliche Reduzierung des Baustellenlärms für Anwohner. Seitdem wird auf Baustellen nur noch dann mit voller Lautstärke von 126 dB(A) gewarnt, wenn dies wirklich nötig ist.

Das EBA akzeptiert die mindestens 97 dB(A) entsprechend dem Stand der Technik. Eine technisch bessere Lösung existiert derzeit nicht.

Die DB Netz AG ist bezüglich möglicher Einsatzfelder von persönlichen Warnsignalgebern bereits vor vielen Jahren insbesondere aus Lärmschutzgründen an die Unfallversicherungsträger herangetreten. Hierzu wurden in den Jahren 2012 bzw. 2014 jeweils durch die Unfallversicherungsträger in Auftrag gegebenen Studien der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin veröffentlicht. Hiernach kommt der Einsatz von persönlichen Warnsignalgebern nur für die schnell "wandernde Vegetationspflege" in Betracht. Zum 1. Januar 2016 nahm die DB AG dies in ihrer Rahmenrichtlinie 132.0118 "Arbeiten im Gleisbereich" auf.

59. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Bis wann wird die technische Bewertung des Gutachtens (www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/M V-aktuell/A-20-Loch-bei-Tribsees-Gutachten-zur-Abrutsch-Ursache-verzoegert-sich-weiter) zu den Gründen für das Abrutschen der Autobahn 20 in der Nähe von Tribsees abgeschlossen sein, und welche Gesamtkosten sind für die Erstellung und Bewertung des Gutachtens angefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Oktober 2021

Die technische Bewertung des Gutachtens und die Ableitung von Rückschlüssen daraus sind auf Grund des Umfangs und der Komplexität noch

nicht abgeschlossen. Daher kann eine exakte Angabe zum Abschlusszeitpunkt dieser Bewertung derzeit nicht erfolgen.

60. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Um welchen Faktor war das Förderprogramm "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" überzeichnet, und nach welchen Kriterien wurde eine Auswahl unter denjenigen eingereichten Projekten getroffen, die die Kriterien der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 12. Januar 2021 erfüllt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Oktober 2021

Bis zum Ende der Frist am 29. März 2021 wurden Projektskizzen beim Projektträger, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG), mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen eingereicht, welches in etwa dem Sechsfachen der in den nächsten Jahren für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel entspricht.

Alle eingereichten Skizzen wurden auf der Grundlage der vorab aufgestellten und der interessierten Fachöffentlichkeit bekannt gegebenen folgenden acht Kriterien bewertet:

- · Inhaltliche Passung,
- Nichtverfügbarkeit spezieller Förderprogramme,
- · Gesamtkonzept nachhaltiger Mobilität,
- · voraussichtliche Wirkung,
- · Tragfähigkeit,
- Übertragbarkeit, Adaption und Nachnutzung,
- Zusammenarbeit und Teilhabe sowie
- Projektplanung, Organisation und Prozesssteuerung.

Einen umfassenden Überblick zum Förderprogramm "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" bietet die Internetseite des BAG (abrufbar unter: www.bag.bund.de). Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Informationen über einzelne Projekte erteilt.

61. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich die Arbeiten an der Wiederherstellung der Gleisinfrastruktur nach den Überflutungen auf den Streckenabschnitten Herzogenrath-Geilenkirchen, Euskirchen-Bad Münstereifel (Erfttalbahn), Euskirchen-Ehrang (Teilstrecke der Eifelbahn) und Rheinbach-Euskirchen (Teilstrecke der Voreifelbahn) beginnen und voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Oktober 2021

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/32644 verwiesen.

62. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche konkreten Auswirkungen sich auf die bereits laufenden Planungen zur Kapazitätsausweitung auf der Strecke Regensburg-Obertraubling durch die Einbeziehung der Strecke in die Planungen des Deutschlandtaktes ergeben (vgl. www.bmvi.de/Sh aredDocs/DE/Anlage/K/presse/sma-entwurf-mass nahmen-planfall-deutschlandtakt.pdf?__blob=pub licationFile), und inwiefern ist unter diesen Vorzeichen im Rahmen der Elektrifizierung zwischen Hof und Regensburg eine vorrangige Beplanung der Strecke Regensburg-Obertraubling vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Oktober 2021

Mit dem Aufstieg des Planfalls Deutschlandtakt in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege im Ergebnis der positiv abgeschlossenen Bewertung des Gesamtplanfalls können die neuen verkehrlichen Anforderungen aus dem Zielfahrplan Deutschlandtakt bei Planungen von bereits im Vordringlichen Bedarf enthaltenen Vorhaben, die bisher noch nicht eigenständig mit den neuen Zielen bewertet wurden, vollumfänglich berücksichtigt werden. Dies betrifft auch das Bedarfsplanvorhaben ABS Hof-Marktredwitz-Regensburg-Obertraubling (Ostkorridor Süd), was sich in einem frühen Planungsstadium befindet. Die Maßnahmen des Gesamtfalls Deutschlandtakt ermöglichen die Umsetzung der im Zielfahrplan hinterlegten verkehrlichen Ziele und Anforderungen. Zu den aus dem Zielfahrplan abgeleiteten und bewerteten Maßnahmen gehört u. a. der viergleisige Ausbau Regensburg-Obertraubling inklusive des Überwerfungsbauwerks in Obertraubling. Welche Auswirkungen sich im Einzelnen ergeben, ist mit dem Vorhabenträger im Zuge der weiteren Planungen zu klären.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

63. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wurden der Bundesregierung zur Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/32345 seitens der Fraunhofer-Gesellschaft weitere Details zur Nutzung eines eigenen Fahrers für den Präsidenten übermittelt, die dann aber nicht in die offizielle Antwort auf die Kleine Anfrage übernommen wurden - in der Antwort der Bundesregierung heißt es (Bundestagsdrucksache 19/32549), "es stehen ihm (Fraunhofer-Präsident Neugebauer) an den jeweiligen Standorten keine eigenen Fahrer zur Verfügung; er nutzt bei Bedarf die Fahrbereitschaft", während die Fraunhofer-Gesellschaft nach mir vorliegenden Informationen differenzierter antwortet, es komme ein Fahrer zum Einsatz, "der ganz überwiegend für Prof. Neugebauer im Einsatz ist, jedoch auch andere Aufgaben aus dem Bereitschaftspool übernimmt. In die Antwort auf die Kleine Anfrage wurde diese Differenzierung nicht aufgenommen" -, und inwiefern hält die Bundesregierung eine unabhängige Überprüfung bzw. Vervollständigung der Angaben, die insgesamt zur Beantwortung der o.g. Anfrage übermittelt wurden – angesichts der oben genannten, bestehenden Diskrepanzen bezüglich der Nutzung eines persönlichen Fahrers – auch in anderen Fragebereichen für notwendig (vgl. www.jmwiarda.de/2021/10/01/mit-einer-falschenantwort-abgespeist/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 8. Oktober 2021

Der erfragte Sachverhalt fällt in den unternehmerischen bzw. organisationsinternen Verantwortungsbereich der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG).

Nach Auskunft der FhG ist es Prof. Neugebauer vertraglich gestattet, die Dienste eines Fahrers in Anspruch zu nehmen. Dieser Fahrer nimmt zugleich auch andere Aufgaben innerhalb der Fahrbereitschaft der FhG wahr.

Berlin, den 8. Oktober 2021

